

FAQs zur Wiedereröffnung im Einzelhandel (Stand: 18.04.2020)

1. Wieviel Abstand muss zwischen Händler_innen/Mitarbeitenden und Kund_innen eingehalten werden?

Es gilt für alle Anwesenden die gleiche Regel; es ist mindestens ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Für Gewerbeflächen gilt eine Richtzahl von 1 Person pro 10 qm Fläche. Die Abstände sind auch bei Warteschlangen vor dem Geschäft, vor Kassen etc. einzuhalten. Bringen Sie ggf. eine Markierung auf dem Boden an. Die Abstandsregel gilt rundum, das heißt, dass auch bei Kassen nebeneinander zwischen den Schlangen ein seitlicher Abstand von mind. 1,5m einzuhalten ist.

2. Müssen Händler_innen/Mitarbeitende und Kund_innen einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?

Dabei handelt es sich um eine deutliche Empfehlung, nicht jedoch um eine Pflicht. Das Tragen eines einfachen (textilen) Mund-Nase-Schutzes (auch Community- oder Alltags-Maske genannt) kann zur Eindämmung der Infektionsrate beitragen, wenn alle dieser Empfehlung innerhalb der Verkaufsräume nachkommen. Unbedingt sollten diese Masken regelmäßig gewechselt und gereinigt werden.

Unabhängig davon ist auf die Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen (Mindestabstand, Händewaschen, Husten- und Nießetikette etc.) zu achten.

Medizinische Masken, also OP-Masken oder gar FFP-Masken/ N95-Masken sollen ausschließlich in medizinischen und pflegerischen Institutionen genutzt werden. Sie stellen eine Mangelressource dar!

3. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

Eine Reinigung sollte täglich nach Ende des Betriebes erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen etc. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

4. Müssen Oberflächen desinfiziert werden?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Eine Desinfektion kann in Erwägung gezogen werden bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie beispielsweise Speichel, Kot oder Urin.

5. Ist es erforderlich, Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen?

Nein. Laut RKI stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar. Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmaltüchern ausgestattet sind.

6. Muss an den Waschbecken/ Sanitäranlagen warmes Wasser zur Verfügung stehen?

Nein, die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Elimination von Viren.

7. Sind Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

8. Welche Handtücher sind zu benutzen?

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen. Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden (dies dürfte selbst in Bereichen, die nur dem Personal zugänglich sind, schwierig umzusetzen sein).

9. Wie ist mit Arbeitsgeräten und Werkzeugen wie Tastaturen, Telefonhörern, Preisauszeichnern etc. umzugehen?

Arbeitsgeräte und Werkzeuge sollten nur von einer Person während einer Schicht benutzt werden. Werden sie von einer Schicht zur nächsten weiter gegeben, ist eine einfache Reinigung mit einem feuchten Tuch und normalem Reinigungsmittel notwendig, eine Desinfektion ist nicht erforderlich.

10. Ist ein Spuckschutz erforderlich?

Eine Pflicht dafür gibt es nicht, Plexiglas oder Acryl sind derzeit auch schwer zu bekommen. Hilfreich ist ein solcher Schutz natürlich, alternativ kann ggf. mit einer Band-Absperrung ein größerer Abstand zu einer Theke/ Kasse hergestellt werden.

11. Müssen Handschuhe getragen werden?

Handschuhe können in dreierlei Hinsicht kontraproduktiv sein: sie verleiten dazu, etwas anzufassen, was man sonst nicht anfassen würde; es entsteht ein feucht-warmes Klima, das für Viren und Bakterien eher förderlich ist; es wird Händewaschen etc. vernachlässigt. In einem Geschäft machen Handschuhe dort Sinn, wo Waren zum unmittelbaren Verzehr verkauft werden. Hier ist der Handschuh natürlich regelmäßig zu wechseln, und zwar speziell für das Anreichen der Ware. Niemals sollte mit den Handschuhen zunächst alles mögliche andere berührt und dann ein Lebensmittel angefasst werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Handschuhe nicht dort getragen werden, wo man in rotierende Maschinen geraten könnte.

12. Wie ist mit Pausenräumen umzugehen?

Auch in Pausenräumen gelten die üblichen Abstandsregeln. Nach Möglichkeit soll getrennt gegessen werden (versetzte Pausenzeiten). Kennzeichnen Sie persönliches Essen und Gläser bei Bedarf.

13. Wie ist mit Sanitärbereichen umzugehen?

Toiletten und andere Sanitärbereiche sind regelmäßig mit den üblichen Reinigungsmitteln zu reinigen, ggf. müssen die Reinigungszyklen angepasst werden. Eine spezielle Desinfektion ist auch hier nicht erforderlich, allerdings sollten alle Kontaktflächen wie Griffe, Türklinken etc. oft und stets gründlich feucht mit einem handelsüblichen Mittel gereinigt werden. Desinfektionsmittel ist in den Sanitäranlagen bereit zu halten, z.B. für mit potentiell infektiösem Material kontaminierte Oberflächen (beispielsweise mit Kot oder Urin).

14. Ist Bargeld ansteckend?

Davon ist nicht auszugehen. Natürlich sollte nach dem Kontakt mit Bargeld nicht die Hand in den Mund genommen oder ins Gesicht gefasst bzw. Lebensmittel zum Verzehr angefasst werden.

15. Dürfen Mitarbeiter_innen aus Risikogruppen arbeiten kommen?

Dies ist jeweils mit der_m Betriebsärztin oder alternativ der_m Hausärztin zu besprechen. Daraus folgt eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber_in und Mitarbeiter_in. Das Gesundheitsamt schaltet sich nur bei nachweislich positiv getesteten Personen und deren direkten Kontaktpersonen ein.

16. Müssen wir bei einer_m infizierten Mitarbeiter_in das Geschäft sofort wieder schließen und die Kund_innen warnen?

Das wird jeweils im Gespräch des Gesundheitsamtes mit der infizierten Person und deren Kontaktpersonen zu besprechen sein. Das Risiko kann minimiert werden durch das konsequente Tragen von Alltagsmasken, Einhalten von Abstandsgrenzen, Trennscheiben vor und ggf. zwischen Arbeitsplätzen und anderen, hier aufgeführten Maßnahmen.

17. Dürfen kranke Mitarbeiter_innen zur Arbeit kommen?

Kranke gehören immer nach Hause! Darauf ist in der besonderen Situation auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber zu achten. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Gesundheitsamt keine individuellen Hygienekonzepte bewerten und jede spezielle Fragestellung in einzelnen Geschäften beantworten kann. Dafür sind es einfach zu viele und die ganze Kraft geht derzeit in die Kontaktpersonennachverfolgung und die Unterstützung und den Schutz medizinischer und pflegerischer Infrastrukturen.

Weitere Informationen:

- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Stand 4.4.2020);
www.rki.de
- Infopлакate zum Händewaschen; www.bzga.de
- FAQs zu Corona-Infektionen: www.bzga.de
- Hinweise zur Gestaltung der Arbeit im Betrieb in der aktuellen Lage:
https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ-2_node.html
- Covid-19 – Hinweise für Arbeitgeber und Beschäftigte bei der Arbeit im Umfeld des Lebensmitteleinzelhandels: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/pdf/Einzelhandel.pdf?_blob=publicationFile&v=6
- Covid-19 – Hinweise zu Sanitärräumen und Sanitäreinrichtungen, Pausen- und Bereitschaftsräumen sowie in vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften:
https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/pdf/Sanitaereinrichtungen-Pausenraeume-Unterkuenfte.pdf?_blob=publicationFile&v=4
- Wie ist unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie mit gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung der Oberflächenreinigung zu verfahren?
<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ-18.html>